

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 117/118 (1941)  
**Heft:** 8

## Sonstiges

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

b) Personen, die im Kanton seit drei Jahren vor Inkraftsetzung des Gesetzes niedergelassen und im Besitze eines Fähigkeitsausweises einer offiziell anerkannten schweizerischen technischen Lehranstalt sind.

c) Personen, die seit fünf Jahren vor Inkraftsetzung des Gesetzes im Kanton niedergelassen sind und dort den Beruf ausgeübt haben.

Zürich, den 19. Februar 1941

Das Sekretariat

## S. I. A. Sektion Bern

Protokoll über den Vortrag vom 29. Nov. 1940:

### Aufgaben der Stadtplanung in Bern

von Arch. E. E. STRASSER, Chef des Stadtplanungs-Amtes Bern

Dass dem Thema Stadtplanung heute grosses Interesse entgegengebracht wird, bewiesen die selten grosse Anzahl anwesender Mitglieder, sowie die zahlreich erschienenen Vertreter von Stadt- und Gemeindebehörden, die der Vorsitzende, Arch. H. Rüfenacht, begrüssen konnte.

In seiner Einleitung betont Arch. Strasser die Tatsache des Vorhandenseins von guten Vorbereitungen, die er beim Antritt seines neuen Amtes als Stadtplanungschef Berns vorgefunden hat, und er gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass sich die Gemeindeverwaltung der Stadt Bern in weitsichtiger Art entschlossen hat, für das besondere Gebiet der Stadtplanung ein eigenes Amt zu schaffen. Die dem Stadtplanungsamt zugeordneten Arbeiten hat der Gemeinderat in seinem Vortrag an den Stadtrat vom 30. November 1938 wie folgt umschrieben:

1. Bearbeitung der Bau-, Alignements- und Sanierungspläne in engem Kontakt mit dem Geschäftskreis anderer Direktionen und Verwaltungsabteilungen und diese berührenden Gemeindeorganen.
2. Entwurf und Antrag allfällig notwendig werdender Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen.
3. Prüfung sämtlicher Baugesuche in bezug auf Rücksichtnahme und Einpassung in die Bebauungspläne sowohl hinsichtlich der Situation, als auch der Gesamthaltung der Projekte, vor deren Behandlung durch das Hochbauamt und das Bauinspektorat.
4. Aufstellung von Vorschlägen betreffend Umlegung von Grundstücken, Begutachtung und Antragstellung in bezug auf An- und Verkäufe von Land der Gemeinde.
5. Beratung der Vorortgemeinden und der Bürgergemeinde in städtebaulichen Fragen, Raterteilung an Private über bauliche Aufteilung ihres Grundbesitzes.

Der Referent weist darauf hin, dass das in diesen fünf Punkten umschriebene Arbeitsprogramm ohne Zweifel sehr umfangreich ist, bei weitem aber noch nicht das ganze, dem Stadtplanungsamt zufallende Arbeitsgebiet umfasst. Der Stadtplanung voraus muss die sich über die Grenzen der Stadt, der Gemeinde, des Kantons hinaus erstreckende Landesplanung gehen, insbesondere da, wo es sich um die Verkehrsverbindungen zu Wasser und zu Lande handelt. Mit ihr in engem Zusammenhange steht die Regionalplanung, d. h. die Aufteilung des Kantons- und Gemeindegebietes in reservierte Gebiete für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Grünflächen, Industrie, Bahnhof und Eisenbahnen und für den Wohnungsbau. Da alle diese Gebiete mehr oder weniger unabhängig voneinander behandelt werden, schlägt der Referent vor, dass es möglich gemacht werden sollte:

1. dass die Kantonsregierungen ihre dazu angewiesenen Fachleute zu einer Kommission vereinigen, deren Mitglieder das Statut für die Führung und Zusammenarbeit zwischen den Kantonen aufstellen würden;
2. dass die Kantonsregierungen für ihren Kanton diejenigen Fachleute zu einer Kommission vereinigen, die das Statut für die Regionalplanung ausarbeiten und für die nähere Bezeichnung der Mitarbeiter und Verteilung der zu leistenden Arbeit sorgen würde.

Diese Vorarbeit für die Landes- und Regionalplanung sei nicht nur von unschätzbarem Werte, sondern sogar von unentbehrlichem Werte für die Stadtplanung, einmal um über die Absichten der Eisenbahn und anderer Verwaltungen unterrichtet zu sein, sodann um ihre Planung den Hauptverkehrs-Verbindungen (Autostrassen) anpassen zu können.

Anhand von Lichtbildern unterrichtet dann der Vortragende über einige Verkehrsprobleme Berns, ferner über die zu studierenden und bereits behandelten Studiengebiete der Stadt Bern, insbesondere das Problem der Altstadtbehandlung, die Sanierung bestehender neuerer Quartiere, endlich die Projekte für noch nicht behaute Gelände mit den dazugehörigen Sonderbauvorschriften.

1. Verkehrsprobleme Berns. Anhand eines Ueberblicksplans werden einige schon näher geprüfte Strassen-Teilstücke von Bern nach Murten und Lausanne, von Olten nach Bern über Hindelbank, Schönblühl und Grauholz, sowie einige die Stadt Bern nur tangential berührende Fernverbindungen anschaulich dargestellt. Sehr interessant ist der vorgesehene vollständige Verkehrsring um das Zentrum der Stadt, einestils

zur Entlastung des Stadtkerns und Durchgangsverkehrs, andernteils als gleichzeitige Quartierverbindung zufolge der beiden projektierten neuen Aareübergänge, der eine zwischen Kirchenfeld und Mattenhof, der andere zwischen Nordquartier und Neufeld.

2. Zu studierende und bereits behandelte Studiengebiete der Stadt. Diese sind zu unterscheiden nach den Sanierungsgebieten in der Altstadt, in den Aussenquartieren und den neu zu erschliessenden Siedlungsgebieten. Bei allen Neubearbeitungen ist ein bestimmter Gedanke vorausgestellt, nämlich dahin zu wirken, dass den zukünftigen Bewohnern mehr Sonne, mehr Grün, mehr freier Raum und damit auch mehr beschauliches, unabhängiges Wohnen gewährleistet wird. Durch entsprechende Massnahmen sollen alte und neue Wohngebiete von den ihnen anhaftenden Mängeln befreit und bevorzugt begehrt gemacht werden. Aus dieser Erkenntnis werden in äusserst interessanter Weise einige Sanierungsbeispiele aus der Altstadt, insbesondere Stalden-Mattenenge, erwähnt. Hier, wo bauliche und hygienische Verhältnisse ein Auskern nicht mehr zulassen, muss in möglichster Anpassung in traditionellem Sinne neu gebaut werden.

Zur Sanierung bestehender Aussenquartiere werden der Bauungsplan Neufeld, die Länggasse, die Bebauung an der Fabrikstrasse am Mattenhof, Sulgenbach, Wabernstrasse-Mühlemattstrasse, Veielihubel, Vierlindenhübel und Quartierhof berührt. Ein interessanter Gedanke ist folgender: «In anderen Ländern erwirbt zuweilen die Gemeinde Grund und Boden ungesunder Quartiere, bricht die ungesunden und baufälligen Häuser ab, ebnet die Bauplätze ein, erstellt die den neuen Anforderungen entsprechenden Strassen und Kanalisationen und verpachtet nun auf 75 Jahre das neuerdings baureife Gelände mit Sonderbauvorschriften an gemeinnützige Wohnungsbauvereinigungen oder sonstige Interessenten. Nach 75 Jahren kann die Gemeinde über das so verpachtete Gelände wieder verfügen, d. h. sie bezahlt lediglich den Schätzwert der darauf errichteten Gebäude. Zuweilen wird die Gemeinde auch selbst Pächterin und Erbauerin der neuen Wohnkomplexe. Das Geschäft scheint nicht unvorteilhaft zu sein.»

An Projekten für noch nicht überbaute Gelände zeigt der Referent die Studien über Löchligen, Wankdorffeld, Wylergut, Weyermannshaus, Schloss Holligen und Schosshalde. Ueberall wird auf lockere Ueberbauung, viel Grünflächen, grosse Grundstücke bestmöglich Rücksicht genommen. Um eine gewisse Einheitlichkeit in die verschiedenen Quartiere zu bringen, ist die Aufstellung gewisser Sonderbauvorschriften unumgänglich. Wie diese erläutert werden, lassen sie aber gleichwohl den einzelnen Wünschen weitgehende Freiheit. Eine so vorbereitete Ueberbauung muss ohne Zweifel architektonisch reizvolle Neuartigkeiten ergeben.

Zum Schluss bemerkt Arch. Strasser, dass sein Blick als Stadtplanungschef immer auf ein vor uns liegendes, höheres Ziel gerichtet sein müsse, und dass seine Entscheidungen immer nur von dem Bestreben geleitet werden, das wertvolle Alte zu schützen, dabei aber den gerechten Anforderungen der neuen Zeit die Tore zu öffnen und Geltung zu verschaffen.

Den Schluss des wohl gelungenen Abends bildet die rege benutzte Diskussion, die noch diese und jene interessante Anregung bringt, die von Arch. Strasser verdankt wird mit der Hoffnung, dass in Zukunft die Zusammenarbeit zwischen Stadtplanungsamt, Behörden, privater Architektenschaft und Kapital noch enger und besser werden möge im Hinblick auf eine in jeder Beziehung schöne Entwicklung unserer Bundesstadt.

Der Protokollführer: W. Haemmig.

### SITZUNGS- UND VORTRAGS-KALENDER

22. Febr. (heute Samstag): S. I. A. Sektion Waadt. 16 h im Café Vaudois, grande Salle. Vortrag von Prof. C. Curti: «L'ingénieur et les problèmes du tir calculé à grande distance et du tir contre avion».
24. Febr. (Montag): Naturforsch. Ges. Zürich. 20 h in der Schmidstube. Vortrag von P. D. Dr. O. Jaag (Zürich): «Die Biologie der Felswand».
24. Febr. (Montag): Abendtechnikum Zürich. 20.15 h. Vortrag von Arch. H. Bernoulli (Basel): «Das Suchen nach einem zeitgemässen Stil von Schinkel bis auf unsere Tage».
26. Febr. (Mittwoch): B. I. A. Basel. 20 h im Restaurant zum Helm. Vortrag von Nat.-Rat Dr. R. Grimm (Bern): «Grundlagen der Wirtschaftspolitik und der Arbeitsbeschaffung».
27. Febr. (Donnerstag): FNB und SWB Zürich. 20 h im Kongresshaus (Clubzimmer, Eingang Alpenquai). Vortrag von Dr. H. Curjel (Zürich): «Jugendstil und Gegenwart».
28. Febr. (Freitag): Bündner I. A. V. 20.15 h im Hotel Traube, Chur. Vortrag von alt Dir. G. Bener: «Altes Churer Bilderbuch (1550 bis 1850)».
28. Febr. (Freitag): Techn. Verein Winterthur. 19.45 h im Bahnhofsäli. Vortrag von Ing. W. Howald über «Die Entwicklung der amerikanischen Versorgungswirtschaft».
28. Febr. (Freitag): Linth-Limmat-Verband, Zürich. 16.00 h im Restaurant «Du Pont», 1. Stock. Vortrag von Dr. J. Hug (Zürich): «Ueber sichtbare Grundwasseraufstösse im Linth-Gebiet» (farbige Lichtbilder).